



## Teilnahmebedingungen „Gesunde Unternehmen – Challenge 2020“ für Unternehmen und Beschäftigte



### Präambel:

Die Aktion „Gesunde Unternehmen – Challenge 2020“ verknüpft das moderne betriebliche Gesundheitsmanagement im Unternehmen mit der individuellen Gesundheit jedes einzelnen Beschäftigten. Denn Arbeitgeber und Arbeitnehmer engagieren sich gemeinsam – für den bestmöglichen Erfolg. Durch die Anmeldung des Arbeitgebers sind automatisch alle Beschäftigten zur Aktion zugelassen. Unternehmen und Beschäftigte sammeln gemeinsam Punkte für Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie durch gesundheitsförderliche Aktivitäten jedes Einzelnen. Die drei aktivsten Unternehmen gewinnen Preisgelder für ihr betriebliches Gesundheitsmanagement. Kleinstunternehmen werden gesondert berücksichtigt. Darüber hinaus werden unter den aktivsten Beschäftigten aller teilnehmenden Unternehmen attraktive Sachpreise und Reisen vergeben. Die Aktion fördert das Engagement für die Gesundheitsförderung sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer. Dieses würdigen die Projektpartner und die hkk zum Abschluss mit einer feierlichen Preisverleihung für die Aktiven und einer Ehrung der Gewinner.

### Allgemeines:

1. Veranstalter der Aktion „Gesunde Unternehmen – Challenge 2020“ ist die hkk Krankenkasse. Es handelt sich um ein strategisches Projekt mit den Partnern Landesbetriebssportverband Bremen e.V. (LBSV), Gesundheitswirtschaft Nordwest, der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V., der Landesvereinigung für Gesundheit Bremen e.V., dem Deutschen Alpenverein Sektion Bremen, der Metropolregion Nordwest, dem Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband und der ULC Management OHG. Zur Umsetzung des Wettbewerbs hat die hkk den Projektpartner tappa.de beauftragt.
2. Die Aktion läuft vom 1. April 2020 bis 9. Juli 2020.
3. Ausgelobt werden im Rahmen des Wettbewerbs Geld- und Sachpreise. Prämiert werden jeweils die ersten drei

Plätze nach Punkten, sowohl bei den Unternehmen (mit mind. 10 Beschäftigten) als auch bei den Beschäftigten (jeweils die 3 aktivsten Mitarbeiter aus jedem Unternehmen). Kleinstunternehmen werden in einer gesonderten Kategorie ausgezeichnet. Die Geldpreise für die Unternehmen sind zweckgebunden für das betriebliche Gesundheitsmanagement (nach § 20 b SGB V) aufzuwenden. An die Beschäftigten werden Sach- und Reisepreise vergeben. Unter allen Teilnehmern werden am Ende des Aktionszeitraumes zehn Startplätze für einen virtuellen Gehwettbewerb von tappa.de verlost. Unter allen Beschäftigten mit mindestens 50 Punkten werden 20 Lospreise vergeben.

4. Zur Teilnahme berechtigt sind Unternehmen und öffentliche Verwaltungen jeder Größe und Branche, die im Land Bremen, Hamburg oder Niedersachsen ansässig sind und dort Mitarbeiter beschäftigen. Alle Beschäftigten, die bei einem der angemeldeten Unternehmen angestellt sind, sind für die Aktion zugelassen.
5. Das Unternehmen soll im Rahmen der Aktion den Beschäftigten alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellen und eine unterstützende Funktion zur Gesundheitsförderung einnehmen. Den Beschäftigten ist im Falle einer Einladung zur Preisverleihung für die Anerkennung ihres Gesundheitsbewusstseins und die Ehrung ihres Engagements während der Challenge die Teilnahme vom Arbeitgeber zu ermöglichen und als Arbeitszeit anzurechnen.
6. Dem Unternehmen wird mit der Teilnahmeerklärung ein ernsthaftes Interesse am betrieblichen Gesundheitsmanagement unterstellt.
7. An der Aktion dürfen der Veranstalter, die beteiligten Projektpartner, tappa.de und der hkk-Kooperationspartner LVM Versicherung zwar teilnehmen, sind aber von möglichen Gewinnen ausgeschlossen, ebenso deren Beschäftigte von den Einzelgewinnen. Gesetzliche Krankenkassen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

#### Anmeldung:

8. Für die Aktion „Gesunde Unternehmen – Challenge 2020“ ist vor Beginn des Aktionszeitraumes eine verbindliche Online-Anmeldung des Unternehmens an die hkk Krankenkasse abzugeben. Die Registrierung soll möglichst bis zum 31. März 2020 erfolgen, spätere Anmeldungen können jedoch auch berücksichtigt werden. Die Anmeldung erfolgt online auf [gesunde-unternehmen-challenge.de](http://gesunde-unternehmen-challenge.de). Die Webseite wird von [tappa.de](http://tappa.de) betrieben. Die Challenge 2020 findet grundsätzlich online statt. Das Online-Tool wird von dem Projektpartner [tappa.de](http://tappa.de) bereitgestellt. [tappa.de](http://tappa.de) leitet nach der Anmeldung des Unternehmens auf [gesunde-unternehmen-challenge.de](http://gesunde-unternehmen-challenge.de) die Daten (Unternehmensname, Anschrift, Mitarbeiteranzahl, Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmensansprechpartners) an die hkk weiter. Die Anmeldung wird per E-Mail von [tappa.de](http://tappa.de) bestätigt. Das Unternehmen erhält dann – frühestens ab dem 1. März 2020 – zusätzlich einen Einladungslink von [tappa.de](http://tappa.de), um Beschäftigte einzuladen, sodass sich die interessierten Beschäftigten für die Teilnahme auf [tappa.de](http://tappa.de) registrieren können. Alternativ können Beschäftigte auch mithilfe von Papier-Aktivitätskalendern Punkte sammeln. Die hkk speichert und verwendet die E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners nur zur Kontaktaufnahme im Rahmen der Aktion Challenge 2020, um beispielsweise Ankündigungen vorzunehmen, Fragen zu klären oder Informationsmaterialien per Mail zur Verfügung zu stellen.

#### Punktesammlung/Auswertung:

9. Punkte werden auf zwei Ebenen gesammelt: für verhältnisorientierte Angebote (Arbeitgeber) und verhaltensorientierte Angebote (teilnehmende Beschäftigte). Es kann nur ein Unternehmen (mit mind. 10 Beschäftigten) gewinnen, das auf beiden Ebenen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) Punkte gesammelt hat und bis zum Ende des Aktionszeitraumes aktiv war und Ergebnisse eingereicht hat. Die Dokumentation erfolgt für Unternehmen ausschließlich mithilfe des Online-Tools von [tappa.de](http://tappa.de). Der Unternehmensansprechpartner für das betriebliche Gesundheitsmanagement erhält eine Extra-Ansicht, um die Unternehmensaktivitäten (Strukturmerkmale) dokumentieren zu können. Jeder Beschäftigte hat seinen eigenen Log-in und registriert sich selbst. Für die Datensicherheit und den Datenschutz ist die Firma [tappa.de](http://tappa.de)

verantwortlich. Alternativ können Beschäftigte auch mithilfe von Papier-Aktivitätskalendern (offline) Punkte sammeln. Von jedem teilnehmenden Beschäftigten darf nur eine Einreichungsmöglichkeit genutzt werden: online oder offline. Sofern die Möglichkeit „offline“ genutzt wird, sind die Unternehmensansprechpartner am Ende der Challenge dafür zuständig, die Kalender intern einzusammeln, die Punkte als Gesamtsumme im Online-Tool einzutragen sowie die Kalenderanzahl bzw. Teilnehmeranzahl der Rückläuferkalender und ggf. die Papierkalender an die hkk weiterzuleiten, sofern mindestens 50 Punkte vom Beschäftigten erreicht wurden. Doppelseinreichungen (Papier & online) von den Beschäftigten sind unzulässig. Die Einreichung der Kalender bei der hkk muss bis zum 31. Juli erfolgen (Posteingang hkk). Zur Eintragung der Punkte in das Online-Tool wird eine Freischaltung nach Ende des Wettbewerbs in KW 31 vom 27.–31.7.2020 für die BGM-Ansprechpartner ermöglicht. Die Papierpunkte sind in diesem Zeitraum für eine Berücksichtigung zu ergänzen.

#### 10. Für Beschäftigte

Beschäftigte können einen Punkt für Aktivitäten (Bewegung oder Entspannung) und einen Punkt für gesunde Ernährung pro Kalendertag sammeln, also max. zwei Punkte pro Tag für nicht nachweisbare, einfache Aktivitäten dokumentieren. Die Definitionen für einfache Aktivitäten (1 Punkt):

Bewegung: sportliche Betätigung oder Training von mindestens 30-minütiger Dauer mit Anstieg der Pulsfrequenz (Beispiele: Walking, Joggen, Reiten, Tennis, Squash, Schwimmen, Handball). Alle Sportarten mit körperlicher Aktivität sind erlaubt.

Entspannung: aktive Entspannungsverfahren von mindestens 30-minütiger Dauer (Beispiele: Tai-Chi, Qigong, Yoga, Autogenes Training, progressive Muskelentspannung)

Gesunde Ernährung: drei Handportionen Gemüse am Tag  
Nachweisbare Aktivitäten (20 Punkte): Zusätzliche Punkte erhalten Sie für die Teilnahme an Wettkämpfen oder regelmäßige Trainingseinheiten (mind. 14 Einheiten im Aktionszeitraum), die einzeln nachgewiesen werden können. Ein Nachweis ist eine namentliche Bestätigung eines Trainers bei regelmäßigen Trainingseinheiten oder bei Wettkämpfen des Veranstalters (Beispiele regelmäßige Teilnahme an Trainings: Betriebssportgruppen, Fitness-Studio-Besuche, angeleitete Personal Trainings, Sportvereinsgruppen, Klettertrainings; Beispiele

Wettkämpfe: öffentliche Läufe [10 km/Halbmarathon], Punktspiele, Turniere). Dabei können Nachweise nicht doppelt angerechnet werden bei einer Sporteinheit. (Beispiel: Firmenfitness mit Tracker und 14 Einheiten gesamt. Für beide Nachweispunkte sind 28 Einheiten abzuleisten: 14 x mit Tracker und 14 x Fitness-Studio-Log-in.)

11. Im Unternehmens-Log-in werden alle Punkte der Beschäftigten in der Summe angezeigt. Dabei können nur online gesammelte Punkte wiedergegeben werden. Daraus errechnet sich ein prozentualer Zielerreichungsgrad seitens der Belegschaft von max. 100 % (inkl. Offline-Punkte). Dieser wird erreicht, wenn alle Beschäftigten teilnehmen und alle Punkte durch nachweisbare und nicht nachweisbare Aktivitäten und gesunde Ernährung eingesammelt werden. Mit den Eintragungen der arbeitgeberseitigen Strukturmerkmale errechnet sich ein weiterer prozentualer Zielerreichungsgrad von max. 100 %. Die Summe ergibt das Gesamtergebnis.

#### 12. Für Unternehmen

Unternehmen können je 40 Punkte für neu aufgebaute Angebote wie Firmenfitness, finanzielle Unterstützung bei Betriebssport oder BEM erhalten. Jeweils 20 Punkte werden für vorhandene BGM-Maßnahmen und -Strukturen angerechnet, entsprechend den Vorgaben der Bewertungsmatrix. Zehn Punkte werden vergeben, wenn ein Unternehmen ein Kriterium aufgrund seiner Größe nicht erfüllen kann (z. B. eine Kantine für einen Kleinbetrieb mit 8 Mitarbeitern). Als neu aufgebaut gelten Angebote, die es zuvor noch nicht gab und die innerhalb der letzten zwölf Monate vollständig aufgebaut wurden (Stichtag: 9. Juli 2020). 50 Punkte können angerechnet werden, wenn die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen innerhalb der letzten zwölf Monate vollständig durchgeführt wurde (Stichtag: 9. Juli 2020) oder die Handlungsbedarfe aktiv in der Umsetzung sind. Max. 50 Punkte können für die Teilnahme an bis zu fünf Fortbildungen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement für die Unternehmensansprechpartner innerhalb der letzten zwölf Monate (pro Fortbildung 10 Punkte) angerechnet werden. 40 Punkte können für ein anderweitiges Strukturmerkmal eingetragen werden. Ein anderweitiges Strukturmerkmal ist ein Konzept zur Gesundheitsförderung der Beschäftigten im Sinne der Verhaltensprävention, ein besonderer Prozess oder ein Instrument, um die gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen bei der Arbeit zu unterstützen.

13. Die Auswertung der beiden Ebenen findet ausschließlich online mithilfe des Tools statt. Alle Eintragungen für das Ergebnis müssen bis zum 9. Juli 2020, 23:59 Uhr abgeschlossen sein. Alle Angaben müssen wahrheitsgemäß gemacht werden. Die Nachtragung der Punktzahl aus den Papierkalendern erfolgt durch die BGM-Ansprechpartner vom 27.–31.7.2020. Das Unternehmen und auch die Beschäftigten erklären sich mit einer stichprobenartigen Überprüfung (i.d.R. telefonisch oder per E-Mail) durch die hkk einverstanden (siehe Punkt 22–28). Das aktivste Unternehmen nach Prozentpunkten gewinnt die Aktion „Gesunde Unternehmen – Challenge 2020“, gefolgt vom zweiten und dritten Unternehmen. Kleinunternehmen (1–9 Beschäftigte) werden im Gesamtergebnis gesondert berücksichtigt.

14. Bei allen teilnehmenden Unternehmen erfolgt eine Individualauswertung nach Punkten unter den jeweils drei aktivsten Beschäftigten. Ermittelt werden die Platzierungen 1–3 nach Punkten. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los. Darüber hinaus verlost die hkk unter allen Teilnehmenden mit mindestens 50 gesammelten Punkten 20 weitere Lospreise. Von den Lospreisen sind die drei Preisträger nach Punkten ausgeschlossen. Die Beschäftigten erklären sich mittels der Bestätigung der Teilnahmebedingungen bei [tappa.de](http://tappa.de), die bei der Registrierung bestätigt werden müssen, mit der Weiterleitung ihrer Ergebnisse und mit einer Kontaktaufnahme durch die hkk zur Verifizierung der eingetragenen Punkte für Aktivitäten einverstanden (siehe Punkt 22–28). Eine anderweitige Kontaktaufnahme außerhalb des Projektes ist ausgeschlossen.

15. Die Gewinne für Unternehmen sind:

1. Platz: 15.000 € (zweckgebunden nach § 20 b SGB V)
2. Platz: 10.000 € (zweckgebunden nach § 20 b SGB V)
3. Platz: 5.000 € (zweckgebunden nach § 20 b SGB V)

Der Gewinn für Kleinunternehmen (1–9 Beschäftigte) ist:

1. Platz: 1.000 € (zweckgebunden nach § 20 b SGB V)

16. Die Gewinne für Beschäftigte sind:

1. Platz: ein Reisegutschein im Wert von 1.000 € für eine Wellnessreise des Reiseanbieters Fit Reisen
  2. Platz: ein Reisegutschein im Wert von 500 € für eine Wellnessreise des Reiseanbieters Fit Reisen
  3. Platz: ein Gesundheitswochenende (Fitness, Entspannung und Stressbewältigung) der hkk mit einer Übernachtung, beispielsweise in Varel-Dangast, für zwei Personen
- Alle Teilnehmer der Preisverleihung (Unternehmensan-

sprechpartner und die 3 aktivsten Beschäftigten jedes Betriebs) erhalten einen anerkennenden Sachpreis bei der Veranstaltung. Die zehn Gewinner der Verlosung der hkk unter allen Teilnehmern mit mindestens 50 Punkten werden ebenfalls eingeladen. Die Ziehung erfolgt im Vorfeld.

Die Lospreise 2020 sind:

Zehn Gutscheine BOC Fahrradhandel à 50 €

Zehn Gutscheine Decathlon à 50 €

Die Gewinner der Verlosung der zehn Startplätze für einen virtuellen Gehwettbewerb werden über die Unternehmensansprechpartner benachrichtigt. Diese erhalten einen Gutschein am Tag der Preisverleihung. Die Barauszahlung der Gewinne ist ausgeschlossen.

17. Die Bekanntgabe der aktivsten Unternehmen und Beschäftigten sowie der Losgewinner erfolgt bei der feierlichen Preisverleihung im Oktober 2020.
18. Der Gewinn ist nicht übertragbar.
19. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
20. Sowohl Unternehmen als auch Beschäftigte können max. in drei aufeinanderfolgenden Jahren auf den ersten drei Plätzen platziert werden, um die Motivation anderer Unternehmen und Teilnehmer zu erhalten. Ab dem vierten Jahr dürfen die Unternehmen und Beschäftigten weiterhin teilnehmen. Ab diesem Teilnahmejahr erhalten sie einen anerkennenden Ehrenpreis, sind aber von den Preisgeldern und Gewinnen ausgeschlossen. Dies gilt für drei Jahre.
21. Jedes Unternehmen tritt entsprechend der Anmeldung für sich an. Es ist kein Zusammenschluss zulässig. Es dürfen nur angestellte Beschäftigte des Unternehmens teilnehmen. Es kann das gesamte Unternehmen zur Challenge angemeldet werden oder ggf. auch nur ein Teil, z.B. Standort oder Regionalverband. Dies ist bei der Anmeldung hinsichtlich der Mitarbeiteranzahl zu berücksichtigen und beim Firmennamen auszuweisen. Ein Unternehmen kann nicht mit Mehrfachanmeldungen, z.B. für einzelne Standorte, an den Start gehen. Jedes Unternehmen kann nur eine Anmeldung vornehmen.

#### **Datenschutz/Kontakt:**

##### **22. Für Beschäftigte:**

Offline (Papierkalender): Jeder teilnehmende Beschäftigte des Unternehmens sollte zur Anerkennung der gesammelten Punkte die Einverständniserklärung unterschreiben, um eine Kontaktaufnahme für Stichprobenprüfungen und die Einladung zur Preisverleihung durch die hkk zu

ermöglichen. Sie befindet sich direkt auf dem Aktivitätskalender. Wird keine Einwilligung erteilt, können die Punkte oder eine mögliche Platzierung nicht berücksichtigt werden.

Online: Jeder teilnehmende Beschäftigte stimmt im Registrierungsprozess auf [tappa.de](http://tappa.de) zu, dass er mit Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten entsprechend dieser Teilnahmebedingungen während des Aktionszeitraums (März 2020 bis Oktober 2020) durch [tappa.de](http://tappa.de) einverstanden ist. Jeder Beschäftigte ist verpflichtet sich mit seinem Vor- und Nachnamen zu registrieren, um im Falle eines Gewinns auch kontaktiert werden zu können. Die Datenschutzbestimmungen regelt [tappa.de](http://tappa.de), als Datenerhebungsstelle. Darüber hinaus wird vom Teilnehmer eingewilligt, dass [tappa.de](http://tappa.de) seine Daten und Ergebnisse im Falle, dass er zu den 3 aktivsten Beschäftigten des Unternehmens gehört und/oder mindestens 50 Punkte gesammelt hat oder zu den 10 Gewinnern für die [tappa.de](http://tappa.de)-Startplätze gehört, am Ende der Challenge an die hkk weiterleitet. [tappa.de](http://tappa.de) leitet die Daten (Vor- und Nachname, Unternehmen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Punkte und Nachweise aus dem Upload, Einwilligungen [Opt-In]) mittels verschlüsselter Dateien per E-Mail an die hkk weiter. Eine andere Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Die hkk darf den Beschäftigten zur Verifizierung der angegebenen Punkte und zur Einladung zur Preisverleihung kontaktieren. Sofern nachweisbare Punkte online eingetragen wurden, müssen diese am Ende der Challenge im Tool (spätestens bis zum 9. Juli 2020) hochgeladen werden. Punkte, für die kein Nachweis online hochgeladen wird, können nicht berücksichtigt werden. Die Kontaktaufnahme dient ausschließlich der Überprüfung eines möglichen Gewinns und findet stichprobenartig im August und September 2020 durch die hkk statt. Die Verlosung unter allen Teilnehmern mit mindestens einem Punkt der zehn Startplätze des virtuellen Gehwettbewerbs von [tappa.de](http://tappa.de) nimmt der Projektpartner [tappa.de](http://tappa.de) vor. [tappa.de](http://tappa.de) leitet die Daten der Gewinner (Vor- und Nachname, Unternehmen) an die hkk weiter. Alle Daten werden unwiderruflich nach dem Tag der Preisverleihung bei [tappa.de](http://tappa.de) gelöscht. Die bei der hkk gespeicherten Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet.

23. [tappa.de](http://tappa.de) versendet während des Wettbewerbs E-Mails zur Erinnerung von Punkteintragungen an die Teilnehmer (max. drei Erinnerungen).

24. Für die Stichprobenprüfungen werden seitens der hkk max. drei Versuche zur Kontaktaufnahme beim Teilnehmer unternommen. Zusätzlich wird die Kontaktaufnahme über den Unternehmensansprechpartner versucht. Sollte der Teilnehmer nicht erreichbar sein und/oder sich nicht zurückmelden, werden ggf. fragliche nachweisbare Punkte vom Ergebnis abgezogen. Die Ergebnisermittlung wird bis zum 30. September abgeschlossen.

25. Der Teilnehmer stimmt oder widerspricht bei der Anmeldung (online sowie offline) der Veröffentlichung seines Namens und seines Unternehmens und eines Preisträgerfotos im Falle eines Gewinns durch die hkk zu. Die Veröffentlichung erfolgt im Rahmen einer Presseerklärung der hkk und auf der Website der hkk.

#### 26. Für Unternehmen:

Jedes teilnehmende Unternehmen stimmt im Registrierungsprozess auf [tappa.de](http://tappa.de) zu, dass es mit Speicherung und Verarbeitung der Firmendaten, der Mitarbeiteranzahl und der Eintragungen während des Aktivitätszeitraums (März 2020 bis Oktober 2020) durch [tappa.de](http://tappa.de) einverstanden ist. Die Datenschutzbestimmungen regelt [tappa.de](http://tappa.de), als Datenerhebungsstelle. Darüber hinaus wird mit der Teilnahme eingewilligt, dass [tappa.de](http://tappa.de) die Ergebnisse und Strukturmerkmale des Unternehmens am Ende der Challenge an die hkk weiterleitet. [tappa.de](http://tappa.de) leitet die Ergebnisse (Gesamtergebnis, Ansprechpartner, Strukturpunkte des Betriebes, die Ergebnisse der 3 aktivsten Beschäftigten und/oder der Beschäftigten mit mind. 50 Punkten des Unternehmens samt Punkten und Kategorien) mittels verschlüsselter Dateien per E-Mail an die hkk weiter. Des Weiteren wird die Teilnehmerzahl übermittelt. Eine andere Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Die hkk darf das Unternehmen zur Verifizierung der angegebenen Punkte kontaktieren. Die Kontaktaufnahme dient ausschließlich der Überprüfung eines möglichen Gewinns und findet stichprobenartig im August und September 2020, in der Regel telefonisch, statt. Alle Daten werden unwiderruflich nach dem Tag der Preisverleihung bei [tappa.de](http://tappa.de) gelöscht. Die bei der hkk gespeicherten Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet. Des Weiteren stimmt das Unternehmen der Veröffentlichung seines Namens, Ansprechpartners und im Falle eines Gewinns ggf. eines Preisträgerfotos durch die hkk zu. Die Veröffentlichung erfolgt im Rahmen einer Presseerklärung der hkk und auf der Website der hkk.

#### Vergleichsmöglichkeiten online:

#### 27. Für Beschäftigte und Unternehmen

Mit dem Online-Tool von [tappa](http://tappa.de) haben die Beschäftigten und BGM-Ansprechpartner aller Unternehmen die Möglichkeit Einsicht zu nehmen, auf welchem Platz sie sich aktuell befinden. Dabei wird jedem Beschäftigten als auch BGM-Ansprechpartner ausschließlich der eigene Name (Unternehmens- und Teilnehmername) angezeigt und keine weiteren der Mitstreiter, jedoch alle Punktwerte aller teilnehmenden Beschäftigten innerhalb des Betriebes als auch aus allen teilnehmenden Betrieben sowie Gesamtergebnisse der teilnehmenden Unternehmen. Um die Spannung bis zum Schluss zu erhalten, wird die Vergleichsmöglichkeit zwei Wochen vor Ende des Wettbewerbs am 25. Juni 2020 abgeschaltet.

#### 28. Datenflüsse:

Die Unternehmen melden sich auf [gesunde-unternehmen-challenge.de](http://gesunde-unternehmen-challenge.de) zur Challenge an. [tappa.de](http://tappa.de) leitet nach der Anmeldung des Unternehmens folgende Daten an die hkk weiter:

Firmenname

Adresse

Ansprechpartner der Firma

Funktion

E-Mail-Adresse des Ansprechpartners

Telefonnummer des Ansprechpartners

Mitarbeiteranzahl

[tappa.de](http://tappa.de) ist für die Datensicherheit, Verarbeitung und Speicherung der Daten nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung verantwortlich. Die hkk ebenso für die zur Verfügung gestellten Daten von [tappa.de](http://tappa.de). Die Beschäftigten des teilnehmenden Unternehmens registrieren sich selbst auf [tappa.de](http://tappa.de) für die Challenge. Die Datenschutzbestimmungen regelt [tappa.de](http://tappa.de) entsprechend der Datenschutzgrundverordnung, als Datenerhebungsstelle. Die Aufklärung für die Teilnehmer (sowohl Unternehmen als auch Beschäftigte) über die Datenschutzbestimmungen nimmt [tappa.de](http://tappa.de) auf der Website vor.

[tappa.de](http://tappa.de) stellt während des Wettbewerbs der hkk folgende Daten zur Verfügung:

Von allen Firmen: Liste mit Firmenname, Ansprechpartner, Mitarbeiterzahlen, Strukturmerkmale und Punkte, Gesamtergebnis, Teilergebnisse (verhaltens- und verhältnispräventiv)

Von den Beschäftigten: Liste mit Vor- und Nachname, Punkte und Nachweispunkte, Inhalte der Uploads der

Beschäftigten mit mindestens 50 Punkten aller Unternehmen

Anzahl inaktiver Teilnehmer

Anzahl Abmeldungen (Betriebe und Teilnehmer)

Abmeldungen können auch bei der hkk eingehen und von der hkk an [tappa.de](http://tappa.de) weitergeleitet werden. [tappa.de](http://tappa.de) leitet Ergebnisse mittels verschlüsselter Dateien per E-Mail an die hkk weiter.

**Abmeldung:**

**29. Für Unternehmen:**

Sofern Unternehmen während des Aktionszeitraumes nicht mehr teilnehmen möchten, können sie sich bei [tappa.de](http://tappa.de) oder der hkk abmelden.

Unternehmensabmeldungen eingehend bei der hkk werden an [tappa.de](http://tappa.de) weitergegeben für die Löschung im Online-Portal. Eingehende Abmeldungen bei [tappa.de](http://tappa.de) werden an die hkk zur Kenntnis weitergeleitet.

**30. Für Beschäftigte:**

Teilnehmer melden sich bei einer Online-Teilnahme bei [tappa.de](http://tappa.de) direkt ab. Die Löschung im Portal wird vorgenommen. Eine Abmeldung bei einer Teilnahme mit Papierkalender ist nicht notwendig.

**31. Die Weitergabe der Challenge-Unterlagen oder Log-ins durch die Teilnehmer ist nicht zulässig. Jedes Unternehmen und jeder Teilnehmer sammelt Punkte für sich.**

Hinweis: Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wurde auf die Ausführung der weiblichen Form verzichtet. Selbstverständlich sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Stand: 19. Februar 2020